



Jugendschutzkonzept Tennisclub Neuss-Weissenberg (TC Neuss-Weissenberg)

Stand: 10.01.2226

1. Ziel und Selbstverständnis des Vereins

Der Tennisclub Neuss-Weissenberg e. V. übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Verein. Unser Ziel ist es, eine sichere, respektvolle und wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der junge Menschen sportlich und persönlich wachsen können.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass:

- Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen geschützt werden,
- ein fairer, achtsamer Umgang im Vereinsleben selbstverständlich ist,
- alle Beteiligten für das Thema Jugendschutz sensibilisiert sind, sich durch Unterschrift des Verhaltenskodex zu einem verantwortungsvollen Handeln verpflichten und aufmerksam auf mögliche Grenzverletzungen reagieren.

Dieses Jugendschutzkonzept gilt für:

- Training, Wettkämpfe, Turniere
- Feriencamps, Ausflüge, Vereinsfahrten
- Umkleiden, Vereinsheim, Clubgelände
- digitale Kommunikation (z. B. WhatsApp-Gruppen, Social Media)
- alle Personen, die mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt stehen



2. Rechtsgrundlagen und Orientierung

Das Jugendschutzkonzept orientiert sich an:

- SGB VIII § 8a/§ 72a (Schutzauftrag, Tätigkeitsausschluss einschlägig Vorbestrafter)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Empfehlungen der Sportjugend NRW / Landessportbund
- Leitlinien des Deutschen Tennis Bundes (DTB) bzw. Tennisverbände (sofern anwendbar)

3. Geltungsbereich und Zielgruppen

3.1 Zielgruppen

Dieses Konzept richtet sich an:

- Kinder und Jugendliche (0–17 Jahre)
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Trainer*innen (Haupt- und Nebenamt)
- Jugendwart*innen, Vorstandsmitglieder
- Betreuer*innen bei Fahrten/Events
- Vereinsmitglieder mit regelmäßigem Kontakt zur Jugend
- externe Dienstleister (z. B. Trainer*innen von Tennisschulen)

3.2 Definition (Kurzüberblick)

Kinderschutz/Jugendschutz umfasst Maßnahmen zum Schutz vor körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt (Beschämung, Drohen, Ausgrenzen), sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie Machtmissbrauch, Mobbing und Diskriminierung.



4. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

4.1 Leitprinzipien

- Respekt & Wertschätzung
- Transparenz & Verantwortlichkeit
- Partizipation (Mitbestimmung)
- Grenzen achten
- Fehlerkultur ohne Angst
- Null-Toleranz gegenüber Gewalt und Missbrauch

4.2 Kinderrechte im Verein

Kinder und Jugendliche haben das Recht:

- ernst genommen zu werden
- sich zu beschweren
- Hilfe zu bekommen
- Nein zu sagen und Grenzen zu setzen
- geschützt zu werden

5. Verhaltenskodex

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionsträger*innen verpflichten sich auf folgende Regeln:

5.1 Grundregeln

- Wir behandeln Kinder/Jugendliche fair, respektvoll und ohne Abwertung.
- Wir fördern Selbstvertrauen statt Druck und Angst.
- Wir handeln transparent, professionell und vorbildhaft.
- Wir respektieren Privatsphäre und Intimsphäre.



5.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt (z. B. Korrekturen im Techniktraining) erfolgt nur, wenn nötig, angekündigt und mit Zustimmung.
- Kein Zwang zu Umarmungen oder Berührungen.
- Keine „Spaßkämpfe“, Festhalten oder körperliches Dominieren.

5.3 Sprache und Auftreten

Verboten sind:

- sexualisierte Sprüche
- abwertende oder beleidigende Sprache
- Beschämung (z. B. „Du bist zu dumm dafür“)
- Drohungen oder „Straftraining“ als Demütigung

5.4 Einzeltraining und besondere Situationen

- Einzeltraining ist erlaubt, aber sicher zu gestalten:
- möglichst sichtbar auf dem Platz (keine abgeschotteten Bereiche)
- nach Möglichkeit mit Anwesenheit weiterer Personen auf der Anlage
- Eltern sind über Einzeltermine informiert

5.5 Umkleiden und Duschen

- Trainer*innen betreten Umkleiden nur in Ausnahmefällen und nach Ankündigung.
- Keine Fotos oder Videos in Umkleiden/Duschen.
- Jugendliche entscheiden selbst, ob sie duschen möchten.

5.6 Geschenke, Bevorzugung und Abhängigkeiten

- Keine persönlichen Geschenke mit „Geheimhaltung“ oder besonderer Bindung.
- Keine Sonderrollen („Du bist mein Lieblingsspieler“ in exklusivem Sinn).



-
- Keine Abhängigkeitsverhältnisse durch Drohungen oder Belohnungen.

6. Präventionsmaßnahmen im Verein

6.1 Benennung eines Jugendschutzteams / Ansprechpersonen

Der Verein benennt mindestens eine*n Jugendschutzbeauftragte*n als Hauptansprechperson sowie eine Stellvertretung. Optional kann eine Vertrauensperson aus der Jugend benannt werden.

Aufgaben:

- Ansprechstelle für Kinder, Eltern, Trainer*innen
- Koordination von Schulungen und Prävention
- Dokumentation und Weiterleitung von Meldungen
- Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen

Kontaktdaten: Wiebke Warias - 0163 1349556

6.2 Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Alle Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, insbesondere:

- Trainer*innen
- Jugendwart*innen
- Betreuer*innen von Fahrten/Camps
- Personen mit Aufsichtspflicht

Regelung:

- Vorlage vor Beginn der Tätigkeit
- Wiederholung z. B. alle 3–5 Jahre
- Sichtprüfung erfolgt vertraulich durch Vorstand/Jugendschutzbeauftragte*n
- Es wird nur dokumentiert: „gesehen am ... / ohne Eintrag relevant“



6.3 Einrichtung eines Briefkastens

Zur niedrighschwelligem Meldung von Sorgen, Beschwerden oder Hinweisen richtet der Verein einen Briefkasten ein, über den Kinder, Jugendliche, Eltern oder andere Beteiligte anonym Kontakt aufnehmen können. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt und ausschließlich von den benannten Ansprechpersonen bearbeitet.

6.4 Schulungen und Sensibilisierung

Der Verein sorgt für regelmäßige Schulungen, z. B.:

- Grundlagen Kinderschutz
- Erkennen von Grenzverletzungen
- Gesprächsführung bei Verdachtsfällen
- Umgang mit Social Media und Datenschutz
- Deeskalation und Konfliktmanagement

Turnus: Basisschulung bei Einstieg, Auffrischung alle 2 Jahre.

6.5 Klare Regeln für Kommunikation (WhatsApp / Social Media)

Im Verein gilt:

- Kommunikation bevorzugt über Vereins-E-Mail oder Eltern-Gruppen bei jüngeren Kindern.
- Keine privaten 1-zu-1 Chats Trainer*in ↔ Kind unter 16 (wenn möglich nur mit Eltern in Kopie).
- Kommunikation nur zu Trainingsinhalten / Organisation.
- Keine Nachrichten spät abends (Richtwert: 8:00–20:00 Uhr).
- Keine Fotos/Videos ohne Einwilligung.

6.5 Foto- und Video-Schutz

- Fotos/Videos werden nur gemacht, wenn Eltern/Erziehungsberechtigte vorher schriftlich zugestimmt haben.
- Keine Veröffentlichung von Namen + Foto ohne Zustimmung.
- Fotos aus Umkleiden/Duschen sind strikt verboten.



6.6 Vereinsfahrten, Turniere und Camps

Bei Veranstaltungen außerhalb des normalen Trainings gelten:

- mindestens zwei Betreuungspersonen, möglichst gemischtgeschlechtlich
- klare Regeln zu Übernachtungssituationen
- Schlafräume getrennt nach Alter/Geschlecht, soweit möglich
- Notfallkontaktliste und Einverständniserklärungen liegen vor
- keine Allein-Situationen in Hotelzimmern oder Autos

7. Risikoanalyse: Wo können Gefährdungen entstehen?

7.1 Typische Risiken im Tennisverein

- Einzeltraining und private Fahrten
- Umkleiden/Duschen
- Feriencamps mit langen Betreuungszeiten
- späte Trainingszeiten / dunkle Wege
- Abhängigkeit durch sportliche Leistung („Wenn du ... dann ...“)
- Social-Media-Kontakt ohne Kontrolle

7.2 Gegenmaßnahmen

- Sichtbarkeit von Training
- klare Regeln zu Fahrgemeinschaften
- Aufsichtspflichten und Übergaben
- Training nur auf offenen, einsehbaren Plätzen
- Beschwerdewege klar kommunizieren



8. Beschwerdemanagement und Beteiligung

Kinder und Jugendliche sollen wissen: „Ich darf etwas sagen – und ich werde ernst genommen.“

8.1 Niedrigschwellige Beschwerdewege

Beschwerden können erfolgen:

- direkt bei Jugendwart*in
- bei Jugendschutzbeauftragten
- über eine Vertrauensperson
- über Eltern
- anonym (Briefkasten / Onlineformular optional)

8.2 Umgang mit Beschwerden

- zuhören, ernst nehmen, nicht bagatellisieren
- Dokumentation (Datum, Inhalt, Beteiligte)
- zeitnahe Rückmeldung
- Schutz der betroffenen Person hat Priorität

9. Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

9.1 Grundprinzipien

- Ruhe bewahren, nicht allein handeln
- keine Vorverurteilung, aber konsequent schützen
- keine eigenen Ermittlungen
- Vertraulichkeit wahren, Daten schützen
- externe Fachstellen einschalten



9.2 Stufenplan (vereinfacht)

Stufe 1: Grenzverletzung / unangemessenes Verhalten

Beispiele: herabwürdigende Kommentare, unangemessene Nähe, wiederholtes Anschreien

Maßnahmen: Gespräch, Ermahnung, Dokumentation, ggf. Auflagen

Stufe 2: Wiederholung / schwerer Verdacht

Maßnahmen: sofortige Einbindung Jugendschutzteam & Vorstand; ggf. vorläufiger Ausschluss von Tätigkeit / Trainingsstopp; Beratung durch Fachstellen

Stufe 3: Akute Gefährdung / Strafverdacht

Maßnahmen: sofortige Schutzmaßnahmen; Kontakt zu Polizei / Jugendamt (je nach Lage); Information der Eltern (sofern dadurch kein zusätzliches Risiko entsteht)

9.3 Dokumentation

Alle Fälle werden vertraulich dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Ort; beteiligte Personen; Schilderung; Maßnahmen und Folgeschritte). Zugang zur Dokumentation nur für autorisierte Personen.

10. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern sind zentrale Partner im Jugendschutz.

Der Verein informiert:

- bei Saisonbeginn über Regeln und Ansprechpersonen
- über Trainingszeiten, Übergaben und Aufsicht
- über Kommunikationsregeln
- über Foto- und Datenschutz

Eltern werden gebeten:

- Kinder pünktlich zu bringen/abzuholen
- Änderungen (Allergien, Notfallkontakte) mitzuteilen



-
- Beschwerden frühzeitig anzusprechen

11. Alkohol, Nikotin, Drogen und Gewaltprävention

11.1 Regeln

- Für Minderjährige gilt absolutes Verbot von Alkohol und illegalen Substanzen bei Vereinsaktivitäten.
- Rauchen/Vapes sind für Jugendliche auf dem Gelände untersagt.
- Erwachsene konsumieren Alkohol bei Jugendveranstaltungen nicht bzw. nur außerhalb der Aufsicht.

11.2 Konsequenzen

- Gespräche mit Eltern
- Sanktionen bis Trainingsausschluss (je nach Schwere)
- bei Gefährdung: Einbindung externer Stellen

12. Datenschutz & Schweigepflicht

- Persönliche Informationen (Gesundheit, Konflikte, Verdachtsfälle) werden streng vertraulich behandelt.
- Daten werden nur gespeichert, wenn nötig und nur solange erforderlich.
- Weitergabe erfolgt ausschließlich an befugte Personen oder Behörden.

13. Verantwortlichkeiten im Verein

13.1 Vorstand

- trägt Gesamtverantwortung
- sorgt für Umsetzung und Ressourcen
- stellt die Einhaltung der Standards sicher

13.2 Jugendwart*in / Jugendleitung

- koordiniert Jugendtraining & Jugendbetrieb
- Ansprechpartner für Jugendliche und Eltern
- unterstützt Prävention und Information



13.3 Trainer*innen

- setzen Verhaltenskodex um
- achten auf Grenzen und Schutz im Training
- dokumentieren Auffälligkeiten und melden sie

13.4 Mitglieder

- achten auf respektvollen Umgang
- melden Auffälligkeiten
- schützen Kinder aktiv, statt wegzuschauen

14. Maßnahmenplan zur Umsetzung

Maßnahme | Verantwortlich | Frist

Jugendschutzbeauftragte*n benennen | Vorstand | sofort

Verhaltenskodex unterschreiben lassen | Trainer*innen/Betreuer*innen | innerhalb 4 Wochen

eFZ-Regelung umsetzen | Vorstand | innerhalb 8 Wochen

Schulung Kinderschutz organisieren | Jugendschutzteam | halbjährlich / jährlich

Elterninfos & Aushang erstellen | Jugendleitung | innerhalb 6 Wochen

Beschwerdebrieffkasten / Onlineweg | Vorstand | innerhalb 3 Monate

jährliche Evaluation | Vorstand/Jugendleitung | jährlich

15. Evaluation und Weiterentwicklung

Dieses Jugendschutzkonzept des TCW wWeissenberg e.V. ist ein lebendes Dokument und wird mindestens einmal pro Jahr überprüft, nach Vorfällen oder neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst und mit Trainer*innen, Eltern und Jugendlichen reflektiert.



Anlagen (Vorlagen)

Anlage A – Verhaltenskodex zum Unterschreiben (Kurzform)

Ich verpflichte mich, die Regeln des Jugendschutzkonzeptes einzuhalten. Ich achte die Grenzen von Kindern und Jugendlichen und unterlasse jede Form von Gewalt oder Machtmissbrauch. Ich handle transparent, respektvoll und im Sinne des Vereins.

Ort/Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Anlage B – Notfallkontakte

- Jugendschutzbeauftragte*r:
- Wiebke Warias Tel: 0163 1349556
- Vorstand: Jürgen Steins Tel: 0152 01592800
- Jugendleitung: Bettina Gindra Tel: 01578 3978993

Anlage C – Kurzer Meldebogen

Datum / Uhrzeit / Ort: _____

Beteiligte Personen: _____

Beschreibung (neutral):

Sofortmaßnahmen:

Weiteres Vorgehen:



Kontakt:

Auf'm Kamp 16 - 41462 Neuss
info@tcw-neuss.de
Gläubiger ID - DE49ZZZ0000029658
1.Vorsitzender Jürgen Steins

Dokumentiert von:
